

Zunftsatzung Der Reichsstadt Tulderson

Präambel

Die Zunft vertritt die Interessen der in ihr vereinten Mitglieder gegenüber der Stadt Tulderson, den anderen Zünften sowie Dritten. Zu diesem Zweck entsendet Sie ein Mitglied aus der Reihe ihrer Zunft-Vorsteher in den Rat der Zünfte der Stadt Tulderson.

§1 Gültigkeit

Der Zunft sind, durch Bescheid der Krone des Aklonischen Reiches, die im Rahmen dieser Satzung definierten Rechte und Pflichten verordnet. Diese Satzung ist bis zur Außerkraftsetzung gültig, ihre Änderung kann bei der Aklonischen Krone beantragt werden.

§2 Aufnahme von Mitgliedern

Jeder Bewohner der Stadt Tulderson hat das Recht, Mitglied in einer Zunft zu sein. Bewohner stellen den Antrag auf Aufnahme bei einer Zunft. Jede Zunft erlässt Regeln, nach denen Anträge geprüft, genehmigt oder abgelehnt werden. Wird einem Antrag um Aufnahme nicht stattgegeben, muss eine schriftliche Begründung gegenüber dem Antragsteller erfolgen.

§3 Mitgliedschaft

Jedes Mitglied erkennt die Rechte und Pflichten gemäß dieser Satzung als seine eigenen an und erklärt sich im vollen Umfang für die Einhaltung als verantwortlich. Die Mitgliedschaft in der Zunft wird durch die Ausstellung eines Zunft-Scheins durch die jeweilige Zunft bestätigt.

§4 Wahl der Zunft-Vorsteher

Jede Zunft wird von drei auf ein Jahr gewählten Zunft-Vorstehern geführt. Alle Mitglieder haben das Recht, sich sowohl als Zunft-Vorsteher zur Wahl zu stellen, als auch an der entsprechenden Wahl mit ihrer Stimme teilzunehmen. Die Zunft erlässt Regeln, nach denen die Wahl der Zunft-Vorsteher erfolgt.

§5 Entsendung in den Rat der Zünfte

Die gewählten Zunft-Vorsteher entsenden einen Sprecher aus ihrer Reihe in den Rat der Zünfte der Stadt Tulderson. Dieser Sprecher trägt die Belange der Zünfte gegenüber der Stadt, den anderen Zünften oder Dritten vor. Er fungiert außerdem als Berater des Statthalters. Jede Zunft erlässt Regeln, nach denen die Zunft-Vorsteher ihr Mitglied im Rat der Zünfte bestimmen.